99010019020001

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013075/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019020001
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlängerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsbetrieb, Ausbildungsberuf, Ausbildungsvertrag, Beschäftigung, Erwerbstätigkeit, Verlängerung der Arbeitserlaubnis, Verlängerung der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungserlaubnis, Berufssprachkurs, Aufenthaltszweckwechsel, Betriebliche Berufsausbildung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, Weiterbildungsvertrag, § 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), § 16a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.03.2024
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	[§ 16a (1), (3) und (4) Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16a.html) [§ 8 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__8.html)
Teaser	Sie mussen Ihre Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen zu Aus- und Weiterbildungszwecken erteilt wurde, rechtzeitig verlangern, wenn Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung in Deutschland fortsetzen wollen
Volltext	Wenn Sie uber eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung verfugen, deren Gultigkeit bald endet, mussen Sie rechtzeitig die Verlangerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen. Fur die Verlangerung der Aufenthaltserlaubnis sind dieselben Voraussetzungen wie fur die erstmalige Erteilung zu erfullen. Grundsatzlich kann Ihre Aufenthaltserlaubnis bei Fortbestehen des Ausbildungs- oder Weiterbildungsverhaltnisses und einem voraussichtlich erfolgreichen Abschluss bis zum Ende der Aus- oder Weiterbildung verlangert werden.

Modul	Sachverhalt
	Die Aufenthaltserlaubnis kann nur verlangert werden, wenn die Zustimmung der Bundesagentur fur Arbeit Fortbestand hat. Dies pruft die Auslanderbehorde in einem internen Verfahren und holt die Zustimmung bei Bedarf erneut ein. Eine Verlangerung ist ausgeschlossen, wenn dies bereits bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlangerung von der Auslanderbehorde ausgeschlossen wurde. Wahrend der qualifizierten Berufsausbildung ist es Ihnen gestattet, einer Beschaftigung nachzugehen. Die Verlangerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist jedoch nur dann moglich, wenn der erfolgreiche Abschluss Ihrer Berufsausbildung durch die Ausubung der Erwerbstatigkeit nicht gefahrdet wird.
Erforderliche Unterlagen	• Anerkanntes und gultiges Identitatsdokument (zum Beispiel: Reisepass oder Passersatz) • Aktueller Aufenthaltstitel • Aktuelles biometrisches Foto im Passformat (45 x 35 mm) • Nachweis uber den Krankenversicherungsschutz (zum Beispiel: Bestatigung der Krankenversicherung uber den Versicherungsschutz oder VersicherungsPolice) • Aus- bzw. Weiterbildungsvertrag • Zustimmung der Bundesagentur fur Arbeit, wenn diese bereits abgelaufen ist (wird in der Regel durch die Auslanderbehorde eingeholt) • Bei qualifizierter Berufsausbildung: Nachweis uber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (zum Beispiel: Sprachzertifikat, deutsche Schul-, Ausbildungs- oder Hochschulzeugnisse, Beleg uber die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs, Bestatigung des Ausbildungsbetriebs uber ausreichende Sprachkenntnisse fur die angestrebte Berufsausbildung, Anmeldebestatigung fur einen berufsbezogenen Deutschsprachkurs) • Nachweise uber die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel: Einkommensnachweise, Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag, Rentenbescheid, Nachweis uber den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld, Unterhaltszahlungen)

Modul	Sachverhalt
	Bei Minderjahrigkeit: • Zustimmung der personensorgeberechtigten Person zum verlangerten Aufenthalt Bei Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs: • Nachweis, dass ein Integrationskurs absolviert wurde oder die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. Wenn noch kein Integrationskurs absolviert wurde, kann die Auslanderbehorde die Verlangerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur fur ein Jahr verlangern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. Die Dokumente und Angaben mussen grundsatzlich in deutscher Sprache vorgelegt werden. Im Einzelfall kann die Auslanderbehorde weniger oder weitere Nachweise verlangen.
Voraussetzungen	• Ihr Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherung) ist fur die gesamte Dauer der Aus- oder Weiterbildung gesichert. • Die Bundesagentur fur Arbeit muss die beschaftigungsrechtlichen Voraussetzungen gegebenenfalls erneut prufen und der Beschaftigung zustimmen (dies wird in der Regel durch die Auslanderbehorde veranlasst). • Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine zu Ihrer Personensorge berechtigte Person der Verlangerung Ihres Aufenthalts in Deutschland zustimmen. • Ihrem Aufenthalt in Deutschland durfen keine Grunde der offentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenstehen. Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
Kosten	• 96,00 Euro fur einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten • 93,00 Euro fur einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten Bemerkung:

Modul	Sachverhalt
	Fur die Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis in Form des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte), der auch als elektronischer Identitatsnachweis genutzt werden kann, konnen weitere Gebuhren anfallen. Der Zeitpunkt sowie die Form der Gebuhrenerhebung sowie der Bezahlung variieren je nach Behorde. In bestimmten Fallen konnen Gebuhrenermaßigungen oder -befreiungen in Betracht kommen (zum Beispiel: fur Asylberechtigte oder anerkannte Fluchtlinge). Fur turkische Staatsangehorige konnen niedrigere Gebuhren anfallen.
Verfahrensablauf	Die Antragstellung ist uber den Online-Dienst Aufenthaltserlaubnis bei der fur Sie zustandigen Auslanderdienststelle zu stellen. Im Verlauf der Bearbeitung kann zu Nachfragen und gegebenenfalls zur Einreichung von erforderlichen Unterlagen kommen. Die Terminvergabe und Vorsprache erfolgt am Termin.
Bearbeitungsdauer	Dauer (bei Spanne): ca. 6 bis 8 Wochen Die Bearbeitungsdauer kann je nach Auslastung der Auslanderbehorde unterschiedlich sein. Etwa 4 bis 6 Wochen dauert die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels durch die Bundesdruckerei.
Frist	Dauer (bei Spanne): 6 bis 8 Wochen vor Ablauf des Visums Die Verlangerung sollte spatestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer gultigen Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. Dauer (bei Spanne): 6 Wochen bis 3 Monate Im Falle der Verlangerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Dauer der Befristung richtet sich gewohnlich nach der Dauer der Aus- bzw. Weiterbildung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	• Informationen der Bundesagentur fur Arbeit uber Berufsausbildungsbeihilfe (BAB): https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab; • Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline

Modul	Sachverhalt
	Arbeiten und Leben in Deutschland" vom Portal der Bundesregierung fur Fachkrafte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Rechtsbehelf	Gegen die negativ Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erhoben werden.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Verlangerung zum Zweck der betrieblichen Aus- und Weiterbildung • Aufenthaltserlaubnis kann verlangert werden, um die in Deutschland begonnene betriebliche Berufsausbildung oder Weiterbildung fortzusetzen • Fur die Verlangerung sind dieselben Voraussetzungen wie fur die erstmalige Erteilung zu erfullen. • Erwerbstatigkeit wahrend qualifizierter Berufsausbildung bis zu zehn Stunden pro Woche erlaubt; im Übrigen nicht gestattet; selbstandige Tatigkeit in keinem Fall erlaubt • Verlangerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Aus- und Weiterbildung erfolgt befristet; Gultigkeit richtet sich in der Regel nach der verbleibenden Dauer der Aus- oder Weiterbildung • Soweit bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht zur Teilnahme an einem Integrationskurs ausgesprochen wurde, ist nachzuweisen, dass der Verpflichtung nachgekommen wurde. Wurde der Integrationskurs noch nicht absolviert, kann die Auslanderbehorde die Verlangerung ablehnen oder die Aufenthaltserlaubnis nur fur ein Jahr verlangern bis der Kurs erfolgreich abgeschlossen oder ein Nachweis erbracht wurde, dass die Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben anderweitig erfolgt ist. • Aufenthaltserlaubnis gilt nur fur den Zweck der Aus- bzw. Weiterbildung; Wechsel in eine andere qualifizierte Berufsausbildung moglich; Wechsel des Aufenthaltszwecks (zum Beispiel Studium) nur unter bestimmten Voraussetzungen • Nach Abschluss der qualifizierten Berufsausbildung

Modul	Sachverhalt
	kann fur zwolf Monate eine Aufenthaltserlaubnis zur Suche nach einem Arbeitsplatz erteilt werden • Bei vorzeitigem Ende der qualifizierten Berufsausbildung, besteht die Moglichkeit der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz fur bis zu sechs Monate • Verlangerung ausgeschlossen, wenn dies bereits bei Erteilung oder letzter Verlangerung ausgeschlossen wurde.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/13075)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)